Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät



Zeugnis Bachelor of Science in Physik

Philipp Hacker

geboren am 15. Juni 1994 in Demmin

hat die Bachelorprüfung gemäß der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachprüfungsordnung für den Bachelorsudiengang Physik vom 05. Juli 2010 bestanden mit dem Gesamturteil

befriedigend (2,9)

Thema der Bachelorarbeit:

Modenanregung in Yukawa-Bällen

gut (2,0)

Prof. Dr. André Melzer

Prof. Dr. Lutz Schweikhard

Datum der letzten Prüfung: 28. September 2015

Prägesiegel Universität Prof. Dr. André Melzer Prüfungsausschussvorsitzender Bachelorstudiengang Physik

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald



Bachelor of Science

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät unter dem Dekanat des Universitätsprofessors für Theoretische Physik, Dr. rer. nat. Klaus Fesser, verleiht

Philipp Hacker

geboren am 15. Juni 1994 in Demmin

nach ordentlicher Bachelorprüfung im Studiengang

Physik

den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

Greifswald, 28. September 2015

Prägesiegel der Universität Dekan

Transcript of Records der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Bachelor of Science in Physik

Philipp Hacker geboren am 15. Juni 1994 in Demmin

Module	Note	Leistungspunkte
Grundlagenmodule Lineare Algebra Analysis 1 Analysis 2 Analysis 3 Funktionentheorie	4,0 3,7 4,0 3,3	9 9 9 6
Module Experimentelle Physik Experimentelle Physik 1 Experimentelle Physik 2 Experimentelle Physik 3 Experimentelle Physik 4 Experimentelle Physik 5 Messmethoden	2,5 2,6 2,8 1,3 bestanden 1,9	10 14 14 6 6 10
Module Theoretische Physik Mathematische Methoden der Physik Theoretische Physik 1 Theoretische Physik 2 Theoretische Physik 3 Theoretische Physik 4	4,0 3,0 3,7 3,7 2,7	6 9 9 9
Module Angewandte Fächer Elektronik Computational Physics Vortragstechnik	2,6 bestanden bestanden	12 7 2
Nichtphysikalisches Wahlfach: Mathematik Mathematik Übersichtsprüfung Bachelorarbeit	3,6 2,7 2,0	10 4 10
Bachelorprüfung	2,9	180

Datum der letzten Prüfung: 28. September 2015

Siegel der Universität

Prof. Dr. André Melzer Prüfungsausschussvorsitzender Bachelorstudiengang Physik

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlüsses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlössen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname, Vorname

Hacker, Philipp

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

15. Juni 1994, Demmin, Deutschland

1.3 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden 140375

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt) Bachelor of Science – B.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt) k. A.

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation Physik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / Staatliche Institution

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat s.o.

Status (Typ/Trägerschaft) s.o./s.o.

2.5. Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gemäß Pkt. 8.7. nach 12 oder 13 Jahren

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeit

4.2. Anforderungen des Studiengangs

Die Studierenden werden eingeführt in die modernen Methoden der Experimentellen und Theoretischen Physik. Darüber hinaus werden Fertigkeiten in Elektronik und Computertechniken vermittelt. Das Bachelor-Programm ist stärker forschungsorientiert. Daher wird die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit innerhalb von 300 Stunden verlangt.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transcript of Records mit der Liste der Module und Noten; und Prüfungszeugnis mit dem Abschlussprädikat und dem Thema der Abschlussarbeit einschließlich Benotung.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Allgemeines Notenschema Pkt. 8.6

4.5 Gesamtnote

befriedigend

Die Noten für die benoteten Modulprüfungen gehen mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht ein, die Note für die Bachelorarbeit und die für die Übersichtsprüfung werden dabei mit dem zweifachen relativen Anteil gewichtet.

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifikation für die Zulassung zur Promotion.

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die Universität Greifswald ist systemakkreditiert.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Über die Einrichtung: www.uni-greifswald.de

7. Zertifizierung

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente: Urkunde über die Verleihung des *Bachelor of Science* vom **28. September 2015** Prüfungszeugnis vom **28. September 2015** Transcript vom **28. September 2015**

0 2. DE7. 2015 Zertifizierungsdatum:	
Arndt-Halvos	Get W
Siegel der Universität	Prof. Dr. André Melzer Prüfungsausschussvorsitzender Bachelorstudiengang Physics

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seitengeben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlag enforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.
- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieur-wissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.
- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regle, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

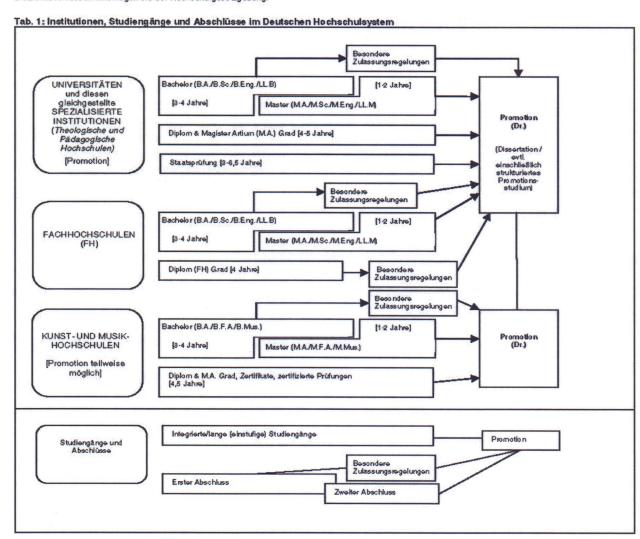
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte "lange" (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Selt 1993 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilitiät beim Planen und Verfolgen Ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge International kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengangen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinziplen und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren. Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.



Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbetätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationszufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorsbschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.

Studieng anger in Deutschland arktreditiert werden.*
Studieng ange der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das

Profil fest
Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit.
Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen
gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von
Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.*
Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den
Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of
Englineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts
(M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende
Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den
vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere
Bezelchnungen erhalten (z.B. MBA).

8.43 Integrierte "lange" einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein Integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplom-abschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfachern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstüdium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

Die Regelstudienzeit an Universitäten beträgt bei integrierten Die Hegelstudienzeit an Universitäten beträgt bei Integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Gelsteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften varliert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung)
sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur
Promotion. Weltere Zulassungsvoraussetzungen können von der
Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an Fachhochschulen (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.
- Das Studium an Kunst- und Musikhochschulen ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw Magisterabschluss gibt es bei Integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wegne eines Figuringsfeststellungsverfahren zur Promotion zugelessen. Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Benotungss kala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3), "Ausrelchend" (4), "Nicht ausrelchend" (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note "Ausrelchend" (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Tell bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bls 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fachern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.
Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53†13 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
 Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche
- NARIC; www.kmk.org; E-Mall: zab@ kmk.org
 'Dokumentations- und Bildungsinformations diens t" als deutscher
 Partner Im EUR YDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen In Deutschland (www.kmk.org/doku/blldungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org) - Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax:
- +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen, Informationsstand 1,7,2005

Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundes ländern. Sie bleten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bleten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultus ministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

[&]quot;Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland", in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung "Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

Siehe Fußnote Nr. 4.